

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 52

Artikel: Meyhöfers's neues Schiesspulver

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

31. December 1875.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 2. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Meyhöfer's neues Schießpulver. Zur Verpflegung der Armee. Graf von Waldersee, Der Dienst des preussischen
Infanterie-Unteroftiziers. — Eidgenossenschaft: Der Waffenschef der Infanterie an die freiwilligen Schieß- und Militär-Vereine. —
Ausland: Rumänien: Die Uebungsmandöver 1874.

Meyhöfer's neues Schießpulver.

Die Frage: Wer hat das Schießpulver erfunden, kann wohl Niemand mit Sicherheit beantworten, aber die Frage:

„Wer hat das verbesserte schwarze Schießpulver erfunden“, löst uns der Erfinder selbst, nämlich Hermann Meyhöfer, in seiner bezüglichen Broschüre. Kauschen, Ostpreußen, Kreis des Ragnit, 1875.

Meyhöfer behauptet, ein Schießpulver erfunden zu haben mit folgenden Vorzügen:

1. Man erzielt durch diese überaus leichte und billige Papierlieberungspatrone eine so gewaltige mit Gewitterschlägen zu vergleichende Kraft, daß selbst zwei Centimeter dicke Schmiedeeisenplatten mit der Handfeuerwaffe Mal für Mal durchschlagen worden sind.

2. Erfordert dieselbe eine äußerst geringe Pulverladung.

Durch ein ganz neues Verfahren mit unserm gewöhnlichen schwarzen Schießpulver, welches letztere weder in seiner Form, noch in seinen Bestandtheilen geändert zu werden braucht, ist es mir, dem Unterzeichneten nämlich, gelungen, dieses schwarze Pulver auf das drei- bis vierfache seiner Kraft zu verstärken, so daß nun mit der halben Ladung die doppelte Wirkung gegenüber den seit her bekannten Papier- und Metallpatronen erzielt ist.

3. Die Distanz für den Kernschuß bei dem französischen Chassepot-Gewehr mit Gummiverschluß, bei $5\frac{1}{2}$ Gramm Pulverladung 300 Schritte ausmachend, beträgt bei demselben Standvisir mit $2\frac{1}{2}$ bis 3 Gramm des von mir zugerichteten Pulvers mit dem von mir verbesserten Chassepot-Gewehre ohne Gummiverschluß 600 Schritte. Dieselbe Kernschußweite bis auf 600 Schritte würde daher mit $2\frac{1}{2}$ bis 3 Gramm des von mir zuge-

richteten Pulvers infolge der gesteigerten Geschwindigkeit und vergrößerten Nasanz der Flugbahn auch mit dem preussischen Mauser- und dem bayerischen Werder-Gewehre, welches erstere seinen Kernschuß bei 5 Gramm Ladung mit einer Nasanzgeschwindigkeit von 430 Metern auf 375 Schritte hat, zu erwirken sein.

4. Ist durch dieses neue Verfahren mit dem schwarzen Schießpulver bewirkt worden, daß dasselbe, selbst nach unzähligen Schüssen, keinen Rückstand hinterläßt, so daß das Wasser beim Reinigen des Rohres kaum getrübt wird.

Im Weiteren behauptet Meyhöfer von seinem Pulver unter:

5. Gleichbleibende Treffsicherheit durch Vermeidung des Pulverrückstandes.

6. Gleichbleibende Spannung der Pulvergase während der Geschößbewegung im Rohr und hierdurch die gewaltige Kraftäußerung, welche gleichmäßige Spannung er ebensowohl auf prismatisches als auf cubisches Pulver ausdehnen könne.

7. Geringern Angriff der Rüge.

8. Nicht theuern Preis seines Pulvers gegenüber dem bisherigen.

9. Billigern Preis der einzelnen Patrone infolge geringeren Ladungsgewichtes.

10. Ausfüllern der Metallhülse mit Papier, infolge größeren disponiblen Ladungsraumes und dadurch Umgehung der Oxydation des Metalls und Zerlegung des Pulvers.

11. Anwendung des Pulvers auf Lieberungspatronen ohne Metallhülse (Papierhülse).

12. Anwendung besonders auch auf Hinterladgeschütze.

13. Erzeugung geringern Rauches und geringern Knalls.

14. Vermeidung des Anziehens von Feuchtigkeit.

15. Geringeres Gewicht der Patrone, welche mit

Geschoß von 20½ Gramm bloß wenig über 24 Gramm wiegen soll und daher

16. Möglichkeit den Soldaten mit einer viel größeren Anzahl Patronen — ohne Mehrgewicht — zu versehen.

17. Verminderung des Entformens seiner Patrone in Folge ihrer Verkürzung um circa ⅓.

18. Vermeidung des Rückstoßes trotz kräftigerer Wirkung.

19. Schonung der Lüge sowie der Verwundung durch Einhüllung des Geschosses mit Papier.

20. Vollständiger Abschluß der Pulvergabe durch den Niederungsboden der Patronenhülse (Papier), welcher je vom nachfolgenden Schuß fortgetrieben wird.

21. Reinhaltung jeder Art Verschlussfläche durch die Papierlederung, durch welche

22. auch die Aufgabe für immer gelöst sei, den Gasabschluß bei Handfeuerwaffen nur durch Papier, statt durch Gummi und Metall zu erwirken.

23. Möglichkeit der Benützung einer kürzern Patrone mit Spiegelführung des Geschosses, behufs Verminderung der Erhitzung des Rohres.

24. Wegfall der zu hohen Visirstellungen, durch die so gewaltig verstärkte Rasanz.

25. Erleichterung der Handhabung der Waffe durch die vereinfachte Patrone.

26. Verwendbarkeit seiner Niederungspatrone zu jeder Art Schießpulver sowohl als jeder Art Schusswaffe von der kleinsten Pistole bis zum größten Hinterladungs-Geschütz; Beseitigung mit einem Schläge sämtlicher Metallpatronen bei allen Kriegs- und Jagdgewehren.

Der Erfinder verbreitet sich sodann in weitem Ableitungen von Vorzügen, Marine u. s. w. und betont auch die größere Humanität im Kriege durch weniger zerstörende Geschosse, Hartblei, welches mit Papierumhüllung seiner Methode ein großes Milderungsmittel der Kriegsleiden bilden würde.

Er bezeichnet die Metallhülsen als einen Rückschritt durch Gewichts- und Kostenverhältnisse der Munition und hebt hervor, daß das alte Zündnadelgewehr trotz seines großen Kalibers mit dem passenden 25 Gramm schweren Langblei und durch Anwendung seines Pulvers resp. seiner Patrone genügend verbesserten Flugbahn, ein über Erwarten günstiges Treffresultat ergeben würde. Hier sehe man in der That den Wald vor Bäumen nicht.

Die Metallpatronen sollen dem Verderben unterliegen, innerer Zerfetzung, seine Patrone, weil das Pulver von Papier umgeben, nicht.

Er setzt den Preis der Mauser-Patrone zu 8½ preuß. Pfennigen an, den seiner Patrone zu 1 Pfennig, und leitet davon die Ersparniß von 2777 Thaler pr. Million Patronen ab, welche sich in einem einzigen Kriege auf viele Millionen Thaler beziffern müßte.

Meyhöfer erzählt, er habe eigenhändig mit dem von ihm konstruirten Zündmesser-Gewehr und seiner Munition vor der kgl. Gewehrprüfungs-Kommission in Spandau in 3 Minuten 48 „kriegstüchtige“ Schuß abgegeben.

Er bedauert alsdann über die Uebertragung seiner Erfindung an das kgl. preußische Kriegsministerium mit diesem nicht einig geworden zu sein, obwohl seine Forderung bloß war:

1) 2 Thaler für jedes nach seiner Erfindung zur Verwendung kommende Gewehr;

2) 10 Thaler für jedes desgl. Geschütz;

3) 300,000 Thlr. sofort auf Abschlag bei Uebergabe der Erfindung, und im Falle entstehender Nachteile durch Geheimnißverletzung bei den Proben eine Entschädigung von einer Million Thaler für das Patronengeheimniß und einer Million Thaler für das Pulvergeheimniß, welche Summen indessen nicht zugleich diejenige Entschädigung enthalten, welche er beansprucht, wenn sein Geheimniß etwa in modifizirter Form, Art und Weise zur Anwendung gelangen sollte.

Da nun das preußische Kriegsministerium hierauf nicht eingetreten ist, offerirt er seine Erfindung dem Meistbietenden, darauf hindeutend, daß wenn seine Erfindung nicht Verwerthung in Deutschland finde, vielleicht eine fremde Kriegsmacht einst Deutschland Unheil mit deutscher Erfindung bringen könne.

Natürlich verlangte das preußische Kriegsministerium eine eingehende und genaue Prüfung und da der Erfinder der Prüfungsbehörde das Vertrauen nicht schenken wollte, war auch ein Eintreten nicht möglich.

Wir wollen und können nun, ohne Einsicht, die Erfindungen Meyhöfer's nicht in Schatten setzen und wird es sich mit der Zeit zeigen, was daran Wahres ist; dagegen erlauben wir uns denn doch, einige Punkte seiner Reklame zu berühren.

1. Die 26 Punkte der Vortheile der Meyhöferschen Erfindungen tragen allerdings größtentheils das Gepräge von dem, was man wünscht und sucht, und es wäre insofern der Lockvogel nicht übel ausgewählt.

Das Ensemble ist indessen fast zu schön, um volle Glaubwürdigkeit zu verdienen, welche noch mehr Zweifel erlaubt, da sich in der Vorgabe des Erfinders zum Theil Widersprüche, zum Theil unzweideutige Uebertreibungen erkennen lassen. Wir wollen davon nur Weniges hervorheben:

Unter 1 wird von einer so gewaltigen, mit Gewitterschlägen zu vergleichenden Kraft gesprochen, während das von Meyhöfer modifizierte Pulver einen geringern Knall und geringern Rückstoß geben soll; die „Gewitterschläge“ sind daher nichts Neues, sondern ein unnötiges Ornament zur Reklame.

2. Das Durchschlagen von Eisenplatten durch Bleigeschosse aus Gewehren ist nicht neu, wir haben zum Beispiel auch unlängst aus einem Gewehre des Kalibers 10,4mm mit bloß 2½ Gramm Ladung ord. Gewehrpulver und einem Kartätschgeschosß von 7 zusammengesetzten Theilen eine Schmiedeisenplatte von über 1cm. Dicke durchgeschossen, indem die einzelnen Theile sich zu spät trennten. Die Wirkung kompakter Geschosse ist noch größer.

3. Die Verstärkung der Kraft des gewöhnlichen

schwarzen Schießpulvers auf das drei- bis vierfache, ohne Preiserhöhung, also durch ein äußerst einfaches Procédé, wodurch aber auch die Nachhaltigkeit der Wirkung (rasantere Flugbahn des Geschosses) verbessert werden soll, also unter Ausschluß von brisanten Zusätzen, die nur eine augenblickliche aber nicht nachhaltige Wirkung äußern, wäre allerdings die Erreichung dessen, was schon Jahrhunderte und von so Vielen vergeblich gesucht wurde, und in diesem Falle wäre Meyhöfer das Prädikat eines Pulvererfinders nicht abzuspochen.

4. Wenn wirklich mit der halben Ladung des modifizirten Pulvers die doppelte Wirkung gegenüber gewöhnlichem Pulver erreicht würde, so wäre damit gerade der Werth der Metallhülse in solcher Weise gesteigert, daß es undenkbar wäre, einer Papierhülse noch den Vorzug zu geben, indem die Metallhülse dieser gegenüber eminente Vorzüge hat, die zu bekannt sind, als daß sie hier näherer Bezeichnung bedürftigen.

5. Die Meyhöfer'sche Papierliederungspatrone ist auch insofern nichts Neues, als den jetzigen Metallpatronen schon solche Papierliederungspatronen in Menge vorangingen, aber eben der Metallpatrone der Vorzüge der Letztern wegen überall weichen mußten.

6. Die unter 19 angeführte Papierumhüllung des Geschosses ist ebenfalls nichts Neues, und wenn damit gar noch Humanität im Kriege geübt werden soll, so sind wir in dieser Beziehung gerade wie beim „humanen Hartblei“ der Ansicht, daß die Humanität an ganz andern Orten zu suchen sei, als in solchen Mitteln, deren Humanität die Barbarei zum Vordestalt hat.

7. Betreffend den Liederungsboden der Meyhöfer'schen Patronenhülse scheint der Erfinder zu übersehen, welcher Nachtheil der Treffsicherheit einer Waffe erwächst, wenn das Geschos einen im Lauf vor demselben lagernden Gegenstand voranzuschieben hat.

8. Betreffend Spiegelführung des Geschosses (23) sind die Erfahrungen Preußens gewiß zur Genüge ventilirt worden, bevor man daselbst davon abging.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß das preussische Kriegsministerium den hohen Werth eines Schießpulvers mit den ihm von Meyhöfer zugeordneten Eigenschaften — welche das Ideal dieses Treibmittels darstellen — nicht verkennt, und sich die großen Vorzüge sicherlich reserviren würde, welche ihm dadurch erwachsen könnten. Der Umstand, daß Meyhöfer seine Erfindungen der selbstverständlichen Prüfung durch Sachkundige des Staates nicht ohne vorherige Sicherung großer Summen unterstellen will, spricht nicht für die Realität der Erfindung, denn ohne Zweifel darf ein Preuße, der seiner reellen Erfindung sicher ist, dem Staate so viel Zutrauen schenken, daß das Verdienst die gebührende Anerkennung findet. —

Sch.

Zur Verpflegung der Armee.

Es ist in letzter Zeit in unserer Armee in Hinsicht auf Sanität und Hygiene sehr Mode geworden, rein theoretischen Anschauungen zu huldigen und hiernach Vorschriften zu treffen, ohne praktische Erfahrungen groß zu berücksichtigen. Daß die bis jetzt den Soldaten verabfolgte Mundportion zu fleischarm war, wurde bereits längst nachgewiesen. Eine Erhöhung derselben von 312,5 Gramm Fleisch auf 375 Gramm, wie sie die Verpflegungskommission vorschlägt, wird kaum genügend sein, da der Soldat, genau genommen, in Folge der Zugabe von Fett, Knochen u. s. w., doch nie seine 375 Gramm erhält. Die Befürchtung, daß der Soldat, weil unsere Bevölkerung in ihrer großen Mehrzahl an eine reichliche (!) Fleischnahrung nicht gewöhnt sei, nicht im Stande sein dürfte 1 Pfund Fleisch per Tag verdauen zu können, ist etwas großmütterlicher Natur. Der finanziell knurrende Magen der Eidgenossenschaft scheint auch hierin den hungrig knurrenden der Mannschaft zu übertönen. Fleisch ist bekanntlich eines der leichtverdaulichsten Nahrungsmittel, und wenn der Tessiner Vegetarianer seine Polenta und der Berner seinen Schock Kartoffeln per Tag verdauen kann, so wird ihm auch ein Pfündlein Fleisch nicht schwer auf dem Magen liegen. Umgekehrt ist es für einen an Fleischnahrung gewöhnten Menschen schwierig, diese theilweise oder ganz entbehren zu können und die Nahrungsmittel hierfür einem ungleich größeren, weil gehaltsärmeren Volumen vegetabilischer Nahrung zu entnehmen. Der Bericht der Verpflegungskommission basirt seine Vorschläge auf Angaben Moleschott's, wonach ein Arbeiter zur Ernährung täglich 130 Gramm stickstoffhaltige oder Eiweiß-Nahrung und 404 Gramm stickstofflose oder Stärkemehl-Nahrung bedarf. Diesen Angaben stellen wir jedoch diejenigen Playfair's entgegen, welcher zahlreiche statistische Berechnungen an der Hand praktischer Versuche über die Nahrungsbedürfnisse von Rekonvaleszenten, Gesunden bei Ruhe, mäßiger und schwerer Arbeit gesammelt hat. Für einen Gesunden findet er, falls er leichte Arbeit verrichtet, als nothwendige Tagesration 119 Gr. Eiweißkörper und 624 Gr. stickstofflose Nährstoffe oder Kohlenhydrate; für denselben bei stärkerer Arbeit (gleich einem Marsche von 5 Stunden täglich) 156 Gr. Eiweißkörper u. 737 Gr. Stärkemehlkörper. Im Mittel ergibt sich also für einen Mann bei mäßiger Arbeit der tägliche Nahrungsbedarf von 137 Gr. Eiweiß und 680 Gr. Stärkemehl (auch durch Zucker oder Fett ersetzbar), in Summa 817 Gramm Nährstoffe. Das Verhältnis der stickstoffhaltigen zur stickstofflosen Nahrung muß demnach sein wie 1:4,96. Da bei keiner Armee an die im Dienst arbeitenden Soldaten so große Anforderungen gestellt werden und denselben so wenig Ruhe gegönnt wird als bei uns, so geben die Nationen anderer Armeen keine Anhaltspunkte zu Vergleichen, zudem